

## Sozial- und Buchpreise sowie Belobigungen am Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium Geschäftsordnung

(Stand: 17.02.2011)

[wichtige Änderungen zum bisherigen Verfahren](#)

### 1. Sozialpreis

Der Elternbeirat verleiht Schülerinnen und Schülern, die sich durch besonderes Engagement für die Schulgemeinschaft ausgezeichnet haben, den Sozialpreis.

#### I. Kriterien:

- Besonderes (konstantes) ehrenamtliches Engagement im sozialen Bereich der Schule, zusätzlich auch außerhalb der Schule:
  - Initiierung, Organisation und/oder Durchführung außerunterrichtlicher Veranstaltungen (Bsp.: Musical, Stand Weihnachtsmarkt, Schuldisco, Technik, Schülerzeitung, Homepage, ...)
  - Unterstützung von Mitschüler/innen (Bsp.: Nachhilfe, HA-Unterstützung, Sanitätsdienst, Patenschaften, ...)
  - herausragendes soziales Verhalten und Hilfsbereitschaft im Klassen- und Schulverband
- Die Vergabe erfolgt unabhängig von den schulischen Leistungen.

#### II. Vorschlagsmodalitäten:

- a) Schülerschaft:  
Die Schülerschaft reicht über die SMV begründete Vorschläge ein. Die Klassensprecher sammeln diese (anonym und mit Begründung) und geben diese bis Ostern bei den Schülersprechern ab.
- b) Elternschaft:  
Die Eltern werden am 1. Pflugschaftsabend im Schuljahr (Oktober) auf die Preisvergabe hingewiesen und gebeten, Vorschläge zu machen. Am 2. Pflugschaftsabend (Februar) werden die Eltern daran erinnert und gebeten, Ihre Vorschläge bis Ostern bei den Elternvertretern abzugeben (wichtig: nicht am Elternabend, da dies schulrechtlich nicht zugelassen ist!)
- c) Lehrerschaft:  
Die Lehrerschaft wird im Zuge der Halbjahreskonferenz gebeten, Vorschläge zu machen. Die endgültigen Vorschläge werden bis Ostern über die Gremiumsmitglieder eingereicht.

Die einzelnen Gremien einigen sich auf **3 Kandidat/innen pro Stufe**. Alle Vorschläge müssen dem Sozialpreisgremium (siehe unten) bis nach den Pfingstferien vorliegen.

#### III. Entscheidung:

Das **Sozialpreisgremium**, bestehend aus je drei gewählten Lehrer/innen, Schüler/innen und Elternteilen (jeweils eine Person aus Unter-, Mittel- und Oberstufe), entscheidet am Ende des Schuljahres (Anfang/Mitte Juni), wer den Sozialpreis bekommen soll. Die Einladung der Beteiligten erfolgt durch den/die Elternbeiratvorsitzende/n. Diese/r ist in der Sitzung nicht stimmberechtigt.

Schulleitung und Schulkonferenz werden nach der Entscheidung durch den/die Elternbeiratvorsitzende/n informiert. Die Preisträger werden in der Herbstausgabe der *elly-info* genannt.

Die Mitglieder des Sozialpreisgremiums werden in jedem Schuljahr neu gewählt.

## IV. Vergabe:

- **Definition Stufen am Elly\*:**
  - Unterstufe = Klassen 5 und 6
  - Mittelstufe = Klassen 7, 8 und 9
  - Oberstufe = Klasse 10, Jahrgangsstufen 1 und 2
- Grundsätzlich wird der Sozialpreis nach der Unterstufe (Klasse 6), Mittelstufe (Klasse 9) und zum Abitur (Jahrgangsstufe 2) vergeben. Bei abgeschlossenen Projekten gibt es ggf. Abweichungen von diesem Grundsatz.
- Der Sozialpreis ist mit 30 Euro dotiert. Er kann mehrfach vergeben werden.
- Der Sozialpreis muss nicht jedes Jahr vergeben werden.
- Der Sozialpreis kann an eine Gruppe vergeben werden. Wenn eine Gruppe für soziales Engagement ausgezeichnet wird, ist es möglich, das Preisgeld zu erhöhen.
- Die Abiturienten erhalten den Sozialpreis (Urkunde und Preisgeld) im Zuge der Abiturzeugnisverleihung Ende Juni. Die Unter- und Mittelstufenvertreter erhalten den Sozialpreis im Zuge der Hocketse Ende Juli.

## 2. Buchpreis und Belobigung

Der Elternbeirat verleiht Schülerinnen und Schülern, die sich im laufenden Schuljahr durch besonders gute Schulleistungen ausgezeichnet haben, den Buchpreis.

### I. Kriterien:

- Bei einem **Notendurchschnitt bis 1,9** auf dem Jahreszeugnis erhält die Schülerin/der Schüler einen Buchpreis.
- Bei einem **Notendurchschnitt von 2,0 bis 2,4** auf dem Jahreszeugnis erhält die Schülerin/der Schüler eine Belobigung.

### II. Vergabe:

- **Der Buchpreis ist für Unter-, Mittel- und Oberstufe mit jeweils 12 Euro dotiert.** Der Buchpreis wird jeweils am Ende des Schuljahres vergeben, und zwar in Form eines Gutscheins, der in einer der Bad Cannstatter Buchhandlungen einzulösen ist.
- Der Erhalt des Buchpreises wird im Zeugnis der jeweiligen Schülerin/des jeweiligen Schülers erwähnt.
- Belobigungen werden in Form einer Urkunde vergeben. Sie werden ebenfalls im Zeugnis erwähnt.

Die vorliegende Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Elternbeirats in der Sitzung vom 16.02.11 in Kraft. **\*Im Schuljahr 2010/11 wird der Sozialpreis aufgrund der Umstellung der Stufen einmalig sowohl in den Klassen 6 und 9 als auch in den Klassen 7 und 10 vergeben.**

Stuttgart, 17. Februar 2011

Kristin Müller  
Vorsitzende des Elternbeirats

Britta Beck-Fuchs  
Stellvertretende Vorsitzende des Elternbeirats